



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Sachsen e.V.
Ortsgruppe Parthenaue e.V.
Schmiedegasse 1b
04821 Brandis
Telefon: 01590 541 6413
E-Mail: info@parthenaue.dlrg.de
Internet: <https://parthenaue.dlrg.de>

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Parthenaue e.V.

Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag)

Kinder und Jugendliche*	Erwachsene	Familien	Firmen	Fördermitglieder
50,00 €	60,00 €	120,00 €	200,00 €	25,00 €

Hinweise zu den Mitgliedsbeiträgen:

- Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen, Selbst- oder Barzahlungen sind nicht möglich.
- Als Zahlungsrhythmus ist eine jährliche oder halbjährliche Beitragsentrichtung möglich.

Die Mitgliedsbeiträge sind mit den Zahlungsfristen:

- 31. Januar für die jährliche Zahlung bzw. das 1. Halbjahr
- 31. Juli für das 2. Halbjahr

fällig.

- Der Familienbeitrag wird für Familien gewährt, die aus mindestens drei Familienmitgliedern bestehen. Die Familie muss in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Kinder über 18 Jahre gelten als Einzelmitglieder.
- Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet für Mitglieder die allgemeinen Gebühren für das Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschwimmen.
- Eintritts- bzw. Bahngelder werden auf die angemeldeten Teilnehmer anteilig umgelegt, eine Rückerstattung bei mangelnder Teilnahme ist nicht möglich.

*Mitglieder bis 18 Jahre, die im Beitragsjahr das 19. Lebensjahr noch nicht vollenden.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Regelungen zu den Gebühren

Zur Abrechnung erbrachter Leistungen erlässt die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Parthenaue e.V. folgende Gebührenordnung.

§ 1 Leistungen

- (1) Die Gebührenordnung gilt für alle von der DLRG Ortsgruppe Parthenaue e.V. erbrachten Leistungen.
- (2) Ausgenommen sind Mitgliedsbeiträge.
- (3) Leistungen im Sinne dieser Gebührenordnung sind insbesondere

1. Schwimmkurse
2. Abnahme der offiziellen Schwimmbabzeichen
3. Abnahme der Rettungsschwimmbabzeichen der DLRG
4. Abnahme der Rettungsfähigkeit
5. Einsätze zur Absicherung von Veranstaltungen
6. Einsätze i. R. d. Katastrophenschutzes gem. SächsBRKG
7. techn. Hilfeleistungen
8. Materialverkäufe
9. Raummiete
10. Bearbeitungsgebühren
11. sonstige Leistungen

§ 2 Gebühren

- (1) Für die unter §1 (3) Nr. 1 bis 4 genannten Leistungen gelten folgende Gebühren:

	Nicht-Mitglieder	Nicht-Mitgl. ermäßigt	Mitglieder
1. Schwimmkurs Kinder	130,00 €	-	10,00 €
2. Schwimmkurs Erwachsene	80,00 €	40,00 €	15,00 €
3. Rettungsschwimmbabzeichen (Kurs- und Prüfungsgebühr)			
a) Juniorretter	20,00 €	15,00 €	5,00 €
b) Bronze oder Silber	90,00 €	50,00 €	15,00 €
c) Gold	100,00 €	60,00 €	30,00 €
d) Rettungsfähigkeit (ohne Kurs)	35,00 €	25,00 €	10,00 €
4. Abnahme Seepferdchen (inkl. Ausw. & Abz.)	10,00 €	-	-
5. Abnahme DSA / DJSA (inkl. Ausw. & Abz.)	15,00 €	10,00 €	-
6. Abnahme Rettungsschwimmbabzeichen	35,00 €	25,00 €	15,00 €



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Ermäßigt sind Schüler, Auszubildende oder Studenten (bis maximal 25 Jahre).

Mitglieder der DLRG OG Parthenaue e.V., die im Wasserrettungsdienst, Katastrophenschutz oder in der Ausbildung mitarbeiten, werden von diesen Gebühren befreit, sofern es sich um Wiederholungsprüfungen handelt.

(2) Für die unter § 1 (3) Nr. 5 und 6 genannten Leistungen gelten folgende Gebühren:

1. für Einsätze zur Absicherung von kommunalen Veranstaltungen

a) Fahrzeug (inkl. Fahrer und Material bis 20 Kilometer für An- und Abfahrt) 35,00 € pro Tag. Jeder weitere Kilometer wird mit 0,30 € pro Kilometer zusätzlich berechnet.

b) Motorboot inkl. Bootsführer 95,00 € pro Tag

c) Aufwandsentschädigung pro Tag und Person

bis 6 Stunden 16,00 €

zwischen 6 und 12 Stunden 22,00 €

zwischen 12 und 18 Stunden 32,00 €

zwischen 18 und 24 Stunden 48,00 €

d) Sonderkosten nach Entscheidung des Vorstandes

2. für Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes

a) gegenüber Personen des Privatrechts die Kosten analog Nr. 1

b) gegenüber Personen des öffentlichen Rechts nach dem Sächsischen Reisekostengesetz

3. für Einsätze zur Absicherung von privatrechtlichen Veranstaltungen

a) Fahrzeug (inkl. Fahrer und Material bis 20 Kilometer für An- und Abfahrt) 70,00 € pro Tag. Jeder weitere Kilometer wird mit 0,50 € pro Kilometer zusätzlich berechnet.

b) Motorboot inkl. Bootsführer 185,00 € pro Tag

c) Aufwandsentschädigung pro Tag und Person

bis 6 Stunden 32,00 €

zwischen 6 und 12 Stunden 44,00 €

zwischen 12 und 18 Stunden 64,00 €

zwischen 18 und 24 Stunden 98,00 €

d) Sonderkosten nach Entscheidung des Vorstandes

(3) Materialverkäufe werden zum Einkaufspreis abgerechnet.

(4) Technische Hilfe- und sonstige Leistungen werden individuell abgerechnet.

(5) Vorsätzliche Falschalarmierungen werden mit den Einsatzkosten zzgl. 100,00 € Strafe in Rechnung gestellt.

(6) Bankgebühren für Beitragsrückbuchungen werden dem Mitglied belastet.

(7) Für zusätzliche Verwaltungstätigkeiten bei Beitragsrückständen oder verspätet eingereichten Unterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 € pro Vorgang erhoben.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist,

- wer Kurse gemäß § 1 (3) Nr. 1 bis 4 gebucht hat
- in dessen Auftrag oder Interesse Leistungen nach §1 (3) Nr. 5, 6, 7 oder 9 erbracht wurden
- wer Material von der DLRG bezogen hat oder
- wer vorsätzlich eine Falschalarmierung ausgelöst hat

§ 4 Rechnung, Quittung

(1) Privatpersonen erhalten auf Wunsch eine Quittung oder Rechnung über die von der DLRG Ortsgruppe Parthenaue e.V. erbrachten Leistungen.

(2) Juristische Personen des Privat- oder öffentlichen Rechts erhalten eine Rechnung über die von der DLRG Ortsgruppe Parthenaue e.V. erbrachten Leistungen.

§ 5 Fälligkeit

(1) Die Gebühren zu §1 (3) Nr. 1 bis 4 sind vor Kursbeginn zu entrichten.

(2) Die Gebühren zu §1 (3) Nr. 5 bis 9 sind nach Rechnungstellung innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen zu entrichten.

§ 6 Verzicht, Nichtanrechnung

(1) Sofern bei Unfällen oder Katastrophenfällen Menschen, Tiere oder bedeutende Sachwerte in akuter Gefahr waren, kann auf die Berechnung der Gebühren gemäß §2 (2) Nr. 2 ganz oder teilweise verzichtet werden.

(2) Auf die Berechnung von Gebühren gemäß §2 (2) Nr. 1c kann verzichtet werden, sofern die Versorgung für das Personal der DLRG während der gesamten Veranstaltung kostenlos war.

(3) Gebühren für Kurse gemäß §1 (3) Nr. 1 bis 4 werden bei Nichtteilnahme nicht auf einen Folgekurs angerechnet oder anderweitig erstattet.

(4) Der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Beitrags- und Gebührenordnung zulassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde Vorstand der Ortsgruppe am 01.10.2020 beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Brandis, 01.10.2020

Der Vorstand